

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-118 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.08.2008 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Ortswehrführers der Ortswehrfeuerwehr Beidendorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	25.08.2008 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Bernd Neumann zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz, Ortsfeuerwehr Beidendorf und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. Mai 2002 wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Ortswehrführer.

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Beidendorf am 04.07.2008 wurde der Kamerad Bernd Neumann mit der beschlussnotwendigen 2/3-Mehrheit zum Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl der Orts- und Gemeindewehrführer und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	13
Davon besetzte Mandate	12
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	